



---

*Von*

**BARTSTEUER**

*bis*

**BÖSER PFENNIG**

---

---

## BARTSTEUER

---

Eine besonders eigenwillige Steuer führte PETER I. 1699 ein. In seinem Bestreben, westliche Lebensformen in Russland heimisch zu machen, verlangte er nicht nur eine entsprechende Kleidung, sondern stieß sich auch an der religiös begründeten Sitte der Männer, lange Bärte zu tragen. Um dieses Ärgernis abzuschaffen, schnitt er nicht nur Männern eigenhändig die Bärte ab, sondern führte sogar eine Bartsteuer ein. Wer von den Männern darauf bestand, die herkömmliche Barttracht beizubehalten, musste einen bestimmten Betrag entrichten, der für die verschiedenen Stände unterschiedlich hoch ausfiel. Um sich vom Bartscheren befreien lassen, mussten die Kaufleute des obersten Standes 100 Rubel zahlen. Von Kaufleuten, Höflingen und Beamten geringerer Herkunft wurden 60 Rubel verlangt, alle anderen Stadtbewohner hatten 30 Rubel pro Bart zu entrichten. Auch bärtige Besucher vom Lande durften ihren Bart nur nach einer Entrichtung von einer Kopeke wieder mit nach Hause nehmen. Von der Bartsteuer Befreite erhielten besondere Bartsteuerquittungen, die sie immer mit sich zu führen hatten, damit sie sofort vorgezeigt werden konnten, wenn sie auf der Straße von Soldaten kontrolliert wurden. Die Soldaten hatten Befehl, jeden Bartträger sofort zu scheren, wenn er die Bartsteuer nicht entrichtet hatte.

Vor allem die Altgläubigen, die sich aus religiösen Gründen nicht von ihre Bärte trennen wollten, mussten wohl oder übel diese Steuer entrichten; denn im 16. Jh. hatte ein russisches Konzil das Rasieren verboten, weil dies „die Verhöhnung des Gottesbildes im Menschen“ sei.

---

## BEGRÄBNISSTEUER

---

Sie ist eine außerordentliche Steuer, *„wenn wegen nöthigen Aufwands bey einer Fürstlichen Leiche denen Unterthanen, die dazu erforderlichen Unkosten nach Art einer Steuer beyzubringen, auferlegt wird.“* (Zedler, Johann Heinrich 1731 – 1754, S.1047)

Vorschläge, eine Begräbnissteuer zu erheben und die Bestattungsregeln zu ändern, führten 1696 zum sogenannten Aansprekersoproer (Leichenbitteraufruhr). Die Armen befürchteten, bei einem kostenlosen Stadtbegräbnis



*Karikatur auf die Reform Peters des Großen:  
 Einem altgläubigen Russen wird nach Nichtentrichtung  
 der Bartsteuer der Bart abgeschnitten.  
 Holzschnitt für ein Flugblatt, Ende des 17. Jahrhunderts*

würden alle sehen, dass ihre Angehörigen wie Bettler unter die Erde gebracht würden. Ein ehrliches Begräbnis war ein Statussymbol: mit der richtigen Anzahl von Trauergästen und dem entsprechenden Zeremoniell. Nun stand dieses auf dem Spiel. Es war der größte Aufruhr in den Niederlanden des 17. Jahrhunderts.

---

## BEICHTPFENNIG

---

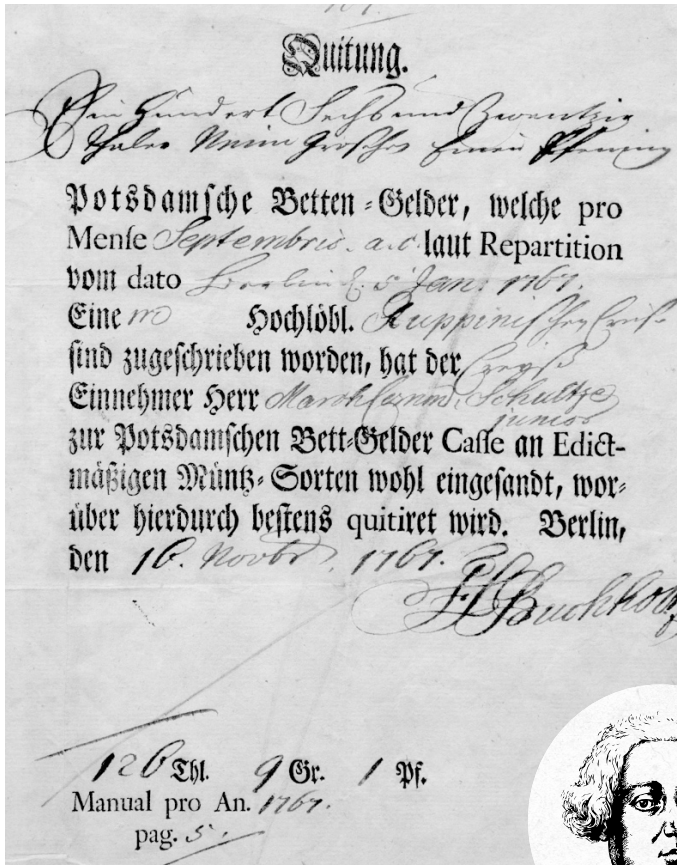
Der BeichtPfennig war eine dem Beichtvater nach der Beichte, vor allem der Osterbeichte (daher Osterpfennig, Ostergroschen) in gängiger Münze zu entrichtende Gabe, ein Opfer für den Unterhalt des Seelsorgers. Diese und andere Gebühren, deren Entrichtung den Gläubigen zur Pflicht gemacht wurde, bildeten einen wichtigen Teil der Pfarreinkünfte. In einer Gemeinde des Bistums Fulda hatten die Bauern um 1495 mit dem Pfarrer vereinbart: Messe bei Beerdigungen 11 Groschen, bei einem Kind 4 Gr., bei der Beichte 1 Pfg., beim Aufgebot eines Brautpaares eine Kanne Wein, bei der Hochzeit „*ein halbes Schweinsheupt und sibenn steltzen weins.*“ (Schomburg, Walter 1992, S. 368)

---

## BETTENSTEUER

---

Mit dem Aufkommen des stehenden Heeres nahm der Finanzbedarf der Landesfürsten erheblich zu, denn nun mussten die Soldaten nicht nur in Kriegzeiten, sondern auch in der Friedenszeit besoldet werden. Als der preußische Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. die Friedensstärke seines Heeres von 30.000 auf 83.000 Mann erhöhte, ging auch ihm dafür das Geld aus. Bei der Suche nach neuen Steuerquellen kam ihm folgende Idee: Er ließ die Soldaten auf dem Fußboden schlafen und verkünden, dass das Geld für Betten und Bettgerät ausgegangen sei. Dies jammerte die Mütter und Väter, deren Kinder so zahlreich dem Heere dienten, und willig steuerte man daraufhin den Garnisonsstädten sogenannte „Bettengelde“ bei. Diese aber wurden in eine regelmäßige Bettensteuer umgewandelt, die es ihm gestattete, weitere 100.000 Mann zu rekrutieren. Das erste Bettensteuer-Dekret war 1727 ergangen. Eine Quittung der Garnison Potsdam über abgelieferte Bettengelder vom 10. No-



Quittung über die „Potsdamschen Betten-Gelder“, Berlin, 10. November 1767.  
 Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1688–1740) gelang es, den Unterhalt des stark vergrößerten  
 Heeres durch regelmäßige Einkünfte des Staates zu sichern. Zugunsten des ersten  
 Garderegiments führte er 1727 die Potsdamschen Bettengelder ein.

Der preussische Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1688–1740)

vember 1767 zeigt, dass diese Steuer 40 Jahre lang erhoben wurde, obwohl inzwischen die Betten längst beschafft worden waren.

---

## BÖSER PFENNIG

---

Schon 1375 hatte man in Bern zur Schuldentilgung einen Böspfennig vom eingekelterten Wein erhoben, was 1384 zu großer Empörung der Bürger führte. Als der burgundische Landvogt PETER V. HAGENBACH 1473 ohne Einwilligung der Stände den Bösen Pfennig einführte, der bei einem Preis von 2 Pfg. je Maß Bier 1 Pfg. betrug, kam es 1474 zum Widerstand insbesondere der elsässischen Reichsstädte, zur Verhaftung, zum Prozess und zur Hinrichtung des Landvogts.



**Böser pfennig  
kompt alzeit  
wider.**

*Deutsches Sprichwort, Franck, II, 98b.*



<http://www.springer.com/978-3-658-19007-1>

Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten  
Fiskalische Raffinessen aus 5000 Jahren  
Sahm, R.

2018, VIII, 112 S., Hardcover

ISBN: 978-3-658-19007-1